

Forum 2: Übergang von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt

Regionalkonferenz Bayern zur Umsetzung des
Bundesteilhabegesetzes (BTHG) am 20./21.10.2021

Referentinnen:

Devrim Agostini, IFD München-Freising

Eva Klässer, IFD Würzburg

Begleiteter Übergang von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (BÜWA)

Kooperationsvereinbarung zwischen

- dem bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales,
- dem Bayerischen Bezirketag
- und dem Zentrum Bayern Familie und Soziales

- Modellprojekt von 01.12.2014 – 30.11.2017
- Seit 01.12.2018 feste Maßnahme zum Übergang von Menschen mit Behinderung von der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Zielgruppe

- **Beschäftigte einer WfbM** aus dem **Arbeitsbereich**
 - **Beschäftigte einer WfbM** aus dem **Berufsbildungsbereich**
 - mit anerkannter Behinderung o. Gleichstellung durch die Agentur f. Arbeit
 - sollte kein anerkannter Grad der Behinderung vorliegen; Beratung und Unterstützung bei der Beantragung durch IFD
 - bei Menschen mit psychischer Erkrankung auch Gutachten Fachausschuss WfbM mgl.
- ➡ Wichtig: vor Beginn Vermittlungsphase

Phasen von BÜWA

Phase	Dauer	Ort	Ziel	Beratung/Betreuung/ Begleitung
Orientierung	3 Monate	WfbM	Einschätzung und Vorbereitung durch die Fachkraft der WfbM	Fachkraft WfbM/ Fachdienst
Vermittlungsqualifizierung	6 - 9 Monate	WfbM und / oder Kooperationsbetrieb	Berufliche Qualifizierung durch fachpraktische und fachtheoretische Schulungen sowie Praktika	Integrationsfachdienst/WfbM
Vertiefte Vermittlung	12 - 18 Monate	Kooperationsbetrieb	Schaffung eines passgenauen Arbeitsplatzes, Einarbeitung mit Abschluss des sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses zum Ende der Phase	Integrationsfachdienst/WfbM
Berufliche Sicherung	mind. 6 Monate	Kooperationsbetrieb	Berufliche Sicherung und Nachbetreuung	Integrationsfachdienst

Vorbereitungsphase (Orientierung)

3
Monate

- Einschätzung der Motivation und Leistungsbereitschaft
- Konkretisierung der Wünsche und Vorstellungen des/der Werkstattbeschäftigten im Hinblick auf mögliche Tätigkeits-/ Berufsfelder
- Einschätzung Fertigkeiten und Fähigkeiten (u. a. Sozialverhalten, Kenntnisse)
- Information über rentenrechtliche Aspekte nach Vermittlung sowie Rückkehrrecht in die WfbM von 5 Jahren
- Erste, begleitende Praktika möglich

in WfbM

Vermittlungsqualifizierung

- Ziel: Berufliche Orientierung allgemeiner Arbeitsmarkt und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
- Situations- und Kompetenzanalyse
- Persönliche Zukunftsplanung (Wünsche und Vorstellungen)
- Arbeitsmarktspezifische Vorbereitung (z. B. Bewerbertraining, Arbeitssicherheit, soz. Kompetenztraining)
- Akquise, Durchführung und Begleitung v. Praktika
- Fachpraktische und fachtheoretische Schulung innerhalb u. außerhalb der WfbM
- Information zu Konsequenzen einer Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt, z. B. rentenrechtlich
- Einbezug wichtiger Bezugspersonen

6 - 9
Monate

WfbM und
Kooperations-
betrieb

Vertiefte Vermittlung

- Ziel: Vermittlung auf einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz
- Akquise, Durchführung und Begleitung v. (Langzeit-)Praktika
- Jobcoaching am Arbeitsplatz
- Gemeinsames Entwickeln von passgenauen Tätigkeiten im Betrieb zusammen mit Arbeitgeber
- Information, Beratung und Unterstützung des Arbeitgebers sowie den Kollegen am Arbeitsplatz (Arbeitsplatzgestaltung und finanz. Förderung)
- Begleitung und Unterstützung bei der Anbahnung und des Abschlusses eines Arbeitsvertrags

12 - 18
Monate

Kooperations-
betrieb

Berufliche Sicherung/Nachbegleitung

- Begleitung durch den IFD bei auftretenden Fragen und Problemen im bestehenden Arbeitsverhältnis
- in Absprache mit dem Mitarbeiter, Beratung des betrieblichen Umfeldes über Art und Auswirkung einer Behinderung
- Information und Beratung des Arbeitgebers und Arbeitnehmers über Unterstützungsmöglichkeiten
- Bei Bedarf; Organisation und Training von Arbeitsabläufen durch weiteres Jobcoaching
- Beratung zur behinderungsgerechten Gestaltung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsorganisation

mind. 6
Monate

im Betrieb

Der Weg in BÜWA

1. Infogespräch mit dem/der Interessent/in gemeinsam mit dem IFD, organisiert durch WfbM/Sozialdienst
2. Anfrage durch Sozialdienst den WfbM beim zuständigen Sozialleistungsträger und Antrag

Motivationsschreiben des/der Interessentin

➡ Warum BÜWA?

➡ Motivation zur Teilnahme

Warum BÜWA?

- Förderung der Teilhabe insbesondere junger WfbM-Mitarbeiter
- Ressourcen fördern
- Finden eines passgenauen Arbeitsplatzes
- Schaffung zusätzlicher Kapazitäten durch IFD-Betreuung (personell als auch fachlich)
- individuelle Beratung, Unterstützung und Begleitung bei der Einarbeitung

FAQ

Rückkehrrecht:

- Rückkehrgarantie in die WfbM

Leistungsträger:

- Teilnehmer aus Berufsbildungsbereich: Agentur für Arbeit oder Deutsche Rentenversicherung
- Teilnehmer aus Arbeitsbereich: Bezirke (u. a.)

Kosten

- während der Vermittlungsqualifizierung als auch in der vertieften Vermittlung erhält die WfbM vom zuständigen Kostenträger weiterhin 100% des vereinbarten Entgeltes (im BBB als auch Arbeitsbereich)
- Sämtliche Kosten des Projektes übernimmt der zuständige Leistungsträger, Fahrtkosten ausgenommen (werden gesondert beantragt und abgerechnet)

Förderung des Arbeitgebers

- Voraussetzung mind. 15 Std. in der Woche (sozialversicherungspflichtig)
- Förderung 3 Jahre in Höhe bis zu 70 % möglich;
- Die Förderung kann im Einzelfall bei Bedarf bis 5 Jahre verlängert werden

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



Kontakt:

<https://www.integrationsfachdienst.de/de/ifd-bayern/>